

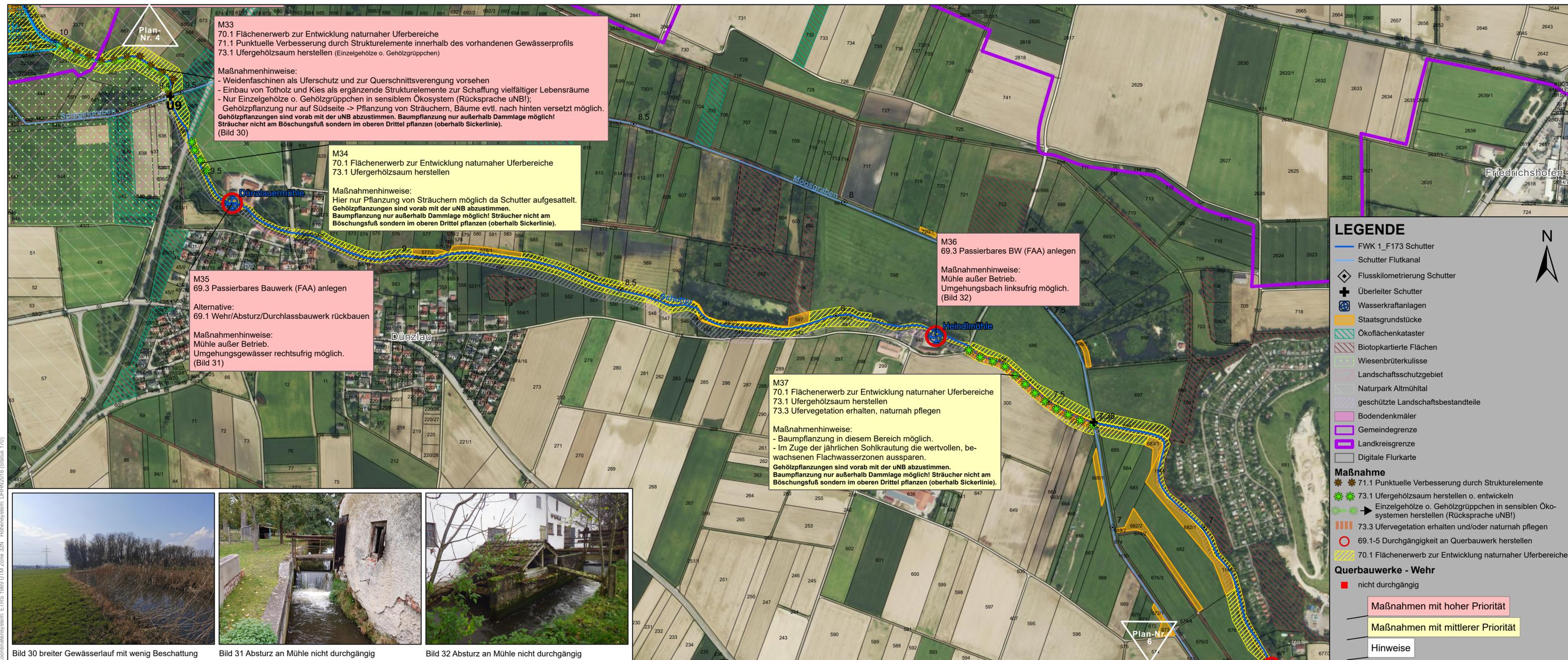


# ENTWURF

Gewässer II. Ordnung

## Umsetzungskonzept 1\_F173

Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis Mündung



**M33**  
70.1 Flächenerwerb zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche  
71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils  
73.1 Ufergehölzsaum herstellen (Einzelgehölze o. Gehölzgruppen)

Maßnahmenhinweise:  
- Weidenfaschinen als Uferschutz und zur Querschnittsverengung vorsehen  
- Einbau von Totholz und Kies als ergänzende Strukturelemente zur Schaffung vielfältiger Lebensräume  
- Nur Einzelgehölze o. Gehölzgruppen in sensiblen Ökosystem (Rücksprache uNB!); Gehölzpflanzung nur auf Südseite -> Pflanzung von Sträuchern, Bäume evtl. nach hinten versetzt möglich.  
Gehölzpflanzungen sind vorab mit der uNB abzustimmen. Baumpflanzung nur außerhalb Dammlage möglich! Sträucher nicht am Böschungsfuß sondern im oberen Drittel pflanzen (oberhalb Sickerlinie). (Bild 30)

**M34**  
70.1 Flächenerwerb zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche  
73.1 Ufergehölzsaum herstellen

Maßnahmenhinweise:  
Hier nur Pflanzung von Sträuchern möglich da Schutter aufgesattelt. Gehölzpflanzungen sind vorab mit der uNB abzustimmen. Baumpflanzung nur außerhalb Dammlage möglich! Sträucher nicht am Böschungsfuß sondern im oberen Drittel pflanzen (oberhalb Sickerlinie).

**M35**  
69.3 Passierbares Bauwerk (FAA) anlegen

Alternative:  
69.1 Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen

Maßnahmenhinweise:  
Mühle außer Betrieb. Umgebungsgewässer rechtsufrig möglich. (Bild 31)

**M36**  
69.3 Passierbares BW (FAA) anlegen

Maßnahmenhinweise:  
Mühle außer Betrieb. Umgebungsbach linksufrig möglich. (Bild 32)

**M37**  
70.1 Flächenerwerb zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche  
73.1 Ufergehölzsaum herstellen  
73.3 Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

Maßnahmenhinweise:  
- Baumpflanzung in diesem Bereich möglich.  
- Im Zuge der jährlichen Sohlkrautung die wertvollen, bewachsenen Flachwasserzonen aussparen.  
Gehölzpflanzungen sind vorab mit der uNB abzustimmen. Baumpflanzung nur außerhalb Dammlage möglich! Sträucher nicht am Böschungsfuß sondern im oberen Drittel pflanzen (oberhalb Sickerlinie).

### LEGENDE

- FWK 1\_F173 Schutter
- Schutter Flutkanal
- Flusskilometrierung Schutter
- Überleiter Schutter
- Wasserkraftanlagen
- Staatsgrundstücke
- Ökoflächenkataster
- Biotopkartierte Flächen
- Wiesenbrückerkulisse
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark Altmühltal
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Bodendenkmäler
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Digitale Flurkarte

- Maßnahme**
- 71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente
  - 73.1 Ufergehölzsaum herstellen o. entwickeln  
Einzelgehölze o. Gehölzgruppen in sensiblen Ökosystemen herstellen (Rücksprache uNB!)
  - 73.3 Ufervegetation erhalten und/oder naturnah pflegen
  - 69.1-5 Durchgängigkeit an Querbauwerk herstellen
  - 70.1 Flächenerwerb zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche

- Querbauwerke - Wehr**
- nicht durchgängig
  - Maßnahmen mit hoher Priorität
  - Maßnahmen mit mittlerer Priorität
  - Hinweise



Bild 30 breiter Gewässerlauf mit wenig Beschattung



Bild 31 Absturz an Mühle nicht durchgängig



Bild 32 Absturz an Mühle nicht durchgängig

Vorhaben: <b>Umsetzungskonzept 1_F173</b> Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis Mündung		Anlage: <b>3</b>
Vorhabensträger: Freistaat Bayern Landkreis: Neuburg a. d. Donau, Eichstätt u. Stadt Ingolstadt Gemeinde: Stadt Neuburg a. d. Donau, Nassenfels, Egweil, Buxheim, Stadt Ingolstadt		Plan-Nr.: <b>5</b>
Maßstab: <b>1:5.000</b>		Schutzvermerk/Dateiname: -
Maßnahmenplan Schutter		Ausgabe vom: 02/2025
Entwurfsverfasser: <b>Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt</b>		Ersatz für: 12/2024
entworfen: Landgraf		Ursprung: -
gezeichnet: Landgraf		
geprüft: -		
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum
	Unterschrift Vorhabensträger	

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N Höhenystem: DHHN2016 (Status 170)